

Selbstkosten entsprechend den Anforderungen des wissenschaftlich-technischen Höchstniveaus auszuarbeiten und zu lösen.

**Alle Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik werden aufgerufen, durch die volle Erfüllung**

**der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1965 die Deutsche Demokratische Republik allseitig zu stärken, ihr Ansehen in der Welt durch friedliche Leistungen zu erhöhen, dem deutschen Volk, dem Frieden und dem Sozialismus zu dienen.**

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am vierzehnten Januar neunzehnhundertfünfundsechzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den vierzehnten Januar neunzehnhundertfünfundsechzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

**W. Ulbricht**

**Gesetz  
über den Staatshaushaltsplan 1965.  
Vom 14. Januar 1965**

Im Volkswirtschaftsplan und Staatshaushaltsplan 1965 werden die in der Direktive für die Ausarbeitung des Perspektivplanes zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik bis 1970 gestellten Ziele für das Jahr 1965 präzisiert und mit der weiteren Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft verbunden.

Der Staatshaushaltsplan beruht auf der Zielstellung des Volkswirtschaftsplanes für 1965 und sichert seine Finanzierung. Er unterstützt die Durchführung der technischen Revolution und die rasche Weiterentwicklung der Produktivkräfte, insbesondere in den führenden Zweigen der Volkswirtschaft. Die Durchsetzung der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik, die Rationalisierung der Produktion und der Verwaltungstätigkeit, die weitere Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse müssen zu einer hohen Arbeitsproduktivität und Rentabilität in der Volkswirtschaft führen.

Entsprechend den Ergebnissen bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Senkung der Selbstkosten und der optimalen Ausnutzung der Produktionsfonds werden im Jahre 1965 die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung weiter verbessert.

Die Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden sowie die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie erfordern die Veränderung der Haushaltswirtschaft der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte. Damit werden die Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte für die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes weiter erhöht, das materielle Interesse an der Lösung ihrer Aufgaben gefördert und noch bestehende Hemmnisse beseitigt.

Die Teilnahme breiter Kreise der Werktätigen an der Ausarbeitung des Planes, ihre aktive Mitwirkung in sozialistischen Brigaden und Arbeitsgemeinschaften zeigt die hohe Verantwortung der Bürger für die Leitung von Staat und Wirtschaft und ist ein Ausdruck der ständigen Entfaltung unserer sozialistischen Demokratie.

Durch die schöpferische Initiative der Werktätigen, die Aufdeckung noch vorhandener Reserven, die Anwendung fortschrittlicher Normative und Kennziffern, die dem wissenschaftlich-technischen Höchststand und dem Weltniveau entsprechen, werden bei bestimmten Aufgaben und qualitativen Kennziffern des Planes

1965 weitere Voraussetzungen für höhere ökonomische Ziele erschlossen.

Diese im Ergebnis der weiteren Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und der Ausarbeitung des Perspektivplanes notwendigen Veränderungen bestimmter ökonomischer Aufgaben sind mit dem Ziel der Erreichung des höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffektes im Verlaufe des Jahres 1965 in den Staatshaushaltsplan aufzunehmen.

Der Staatshaushaltsplan 1965 stellt den Rahmen für die grundlegenden Veränderungen auf ökonomischem Gebiet dar, die mit der weiteren Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft verbunden sind.

Die Verantwortung der Finanz-, Bank- und Preisorgane besteht hierbei vor allem darin, durch konstruktive Vorschläge, durch eine aktive und vorausschauende Finanzpolitik, die ökonomischen Hebel Gewinn, Preis, Kredit und Zins so einzusetzen, daß die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes mit dem höchsten Nutzeffekt erfolgt.

Die zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane haben die Plandurchführung so zu leiten und zu organisieren, daß auf der Grundlage der Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft die qualitativen Kennziffern des Planes 1965 überboten werden.

Die Generaldirektoren der Vereinigungen Volkseigener Betriebe und der Bau- und Montagekombinate haben durch eine wissenschaftlich begründete Führungstätigkeit und die zielgerichtete Anwendung der materiellen Interessiertheit, gestützt auf die Initiative der Werktätigen in den Betrieben und den sozialistischen Wettbewerb, zu sichern, daß die im Plan festgelegten Gewinne erwirtschaftet und übererfüllt sowie die materiellen und finanziellen Fonds mit hoher Effektivität genutzt werden.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt daher folgendes Gesetz:

**§ 1**

**Die Einnahmen und Ausgaben des Staates**

Der Staatshaushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik wird zuzüglich der von den WB und VEB gemäß § 4 Abs. 1 aus den zu erwirtschaftenden Gewinnen zu bildenden eigenen Fonds und deren Verwendung wie folgt bestätigt: